



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 149-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.344

Eingereicht am: 10.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Bühlmann (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Patzen (Bern, GRÜNE)
Ruch (Bern, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1244/2025 vom 19. November 2025
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Neue politische Perspektiven dank einem kantonalen Flüchtlingsparlament

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem nationalen Flüchtlingsparlament ein kantonales Flüchtlingsparlament nach dem Vorbild des Aargauer Flüchtlingsparlaments zu lancieren.

Begründung:

In der Politik sprechen wir oft über geflüchtete Menschen, jedoch nicht mit ihnen. Sie selbst können bei vielen Themen, die sie direkt betreffen, nicht mitreden – geschweige denn mitbestimmen. Trotz aktueller Bemühungen zur Linderung dieses Demokratiedefizits (Demokratieinitiative, Motion xyz) bleibt die politische Mitsprache vielen Menschen verwehrt. Damit treffen Regierungen sowie Parlamente Entscheidungen, ohne die Stimme der davon Betroffenen gehört zu haben. In der Regel werden politische Lösungen besser, wenn betroffene Personen in die Erarbeitung der Lösungen involviert sind – das gilt für alle Politikbereiche.

Um geflüchteten Menschen eine Stimme zu geben und diesen Gehör zu verschaffen, hat die Organisation NCBI im Rahmen des Projekts «Unsere Stimmen», das von 2020–2023 auch im Kanton Bern aktiv war und vom Kanton Bern unterstützt wurde, 2021 das Flüchtlingsparlament Schweiz gegründet. An den jährlich stattfindenden Sessionen formulieren die Teilnehmenden in vorbereitenden Kommissionen und im Plenum ihre Anliegen und handeln diese gemeinsam aus. In Zusammenarbeit mit Politiker*innen, Behörden und Partnerorganisationen finden diese Anliegen Eingang in den politischen Prozess.

Viele Themen, die für geflüchtete Menschen relevant sind, werden nicht national, sondern kantonal oder gar kommunal umgesetzt. Der Kanton Aargau hat dies zum Anlass genommen, 2022

in Zusammenarbeit mit dem nationalen Flüchtlingsparlament ein Pilotprojekt für ein kantonales Flüchtlingsparlament zu lancieren. Im Herbst 2025 findet nun die vierte kantonale Flüchtlings-session statt: Vier Dialogabende bieten die Gelegenheit, im Austausch mit allen Parteien, einer Grossratskommission sowie der Verwaltung weitere Schritte zu mehr Inklusion und Mitsprache zu diskutieren und zu planen.

Antwort des Regierungsrates

Mit Unterstützung der damaligen Fachstelle für Integration des Kantons Bern und in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern lancierte der Verein National Coalition Building Institute (NCBI Schweiz) im Herbst 2020 in der Region Biel-Seeland das Projekt «Unsere Stimmen». Das Projekt «Unsere Stimmen» ist ausserdem in den Kantonen Zürich, Zug, Schwyz und Aargau aktiv. Bei dem Projekt bringen jeweils 15 bis 30 Geflüchtete ihre Perspektiven zu Integrationsthemen ein und formulieren Empfehlungen. Diese werden an öffentlichen Hearings mit der Bevölkerung diskutiert, um den Dialog zu fördern und die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu stärken. Das Amt für Integration und Soziales (AIS) unterstützte das Projekt in der Förderperiode 2022/2023 mit insgesamt 20 000 Franken. Seither wurde kein weiteres Gesuch eingereicht und somit keine weitere kantonale Unterstützung gewährt.

Aus dem regionalen Partizipationsprojekt «Unsere Stimmen» entwickelte sich das Flüchtlingsparlament Schweiz, ebenfalls initiiert durch NCBI Schweiz. Im Unterschied zum ursprünglichen Projekt «Unsere Stimmen» treffen sich Migrantinnen und Migranten aus der ganzen Schweiz zu Sessionen. Dabei wird über Forderungen aus Kommissionen und Arbeitsgruppen diskutiert und abgestimmt. Die wichtigsten Vorstösse werden demokratisch priorisiert und einem Podium präsentiert, das aus Politikerinnen und Politikern sowie aus Fachpersonen besteht. Diese nehmen die Vorstösse entgegen, kommentierten sie und lassen sie in die künftigen politischen und öffentlichen Debatten einfließen.

Im Frühling 2022 wurde im Kanton Aargau das erste kantonale Flüchtlingsparlament lanciert, das gemäss den Motionärinnen als Vorbild für den Kanton Bern dienen könnte. Es wird von geflüchteten Menschen aus dem Kanton Aargau organisiert. Der Kanton Aargau unterstützte die bisherigen drei Sessionen mit Projektbeiträgen von 3000 bis 5000 Franken pro Jahr im Rahmen des Förderschwerpunkts «Soziale Integration» und leistete darüber hinaus organisatorische Unterstützung. Die Veranstaltungen fanden in Anwesenheit einer Delegation der Regierung und von Verwaltungsmitarbeitenden im Saal des Grossen Rats statt. Die Einladung an alle Fraktionen wurde durch den Kanton versandt.

Der Regierungsrat steht dem Anliegen, auch im Kanton Bern ein kantonales Flüchtlingsparlament zu schaffen, skeptisch gegenüber. Die politische Teilhabe ist zweifellos ein zentrales Element unserer direkten Demokratie. Die Schaffung eines gesonderten Flüchtlingsparlaments birgt jedoch die Gefahr, eine parallele Struktur zu schaffen, die nicht in die bestehende demokratische Ordnung eingebettet ist. Eine solche Institution könnte Erwartungen wecken, die institutionell nicht erfüllbar sind.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es geeignetere Formen der Partizipation gibt, um dem legitimen Anliegen geflüchteter Menschen nach Mitsprache Rechnung zu tragen. Der Kanton bzw. das AIS steht denn auch in regelmässigem Austausch mit regionalen Partnern, Kollektivunterkünften und der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen, um Einblick in die Herausforderungen von Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich zu erhalten. Der gesamten Migrationsbevölkerung stehen zudem die Ansprechstellen Integration (AI) für Fragen und Anliegen

im Zusammenhang mit dem Integrationsprozess (Sprache, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Aufenthalt usw.) zur Verfügung. In diesem Sinne dienen die AI als «Pulsmesser» für aktuelle Themen. Ausserdem können Migrantinnen und Migranten über Vernehmlassungen, die jeweils im Zusammenhang mit der Erarbeitung der kantonalen Integrationsprogramme durchgeführt werden, die Integrationspolitik des Kantons mitgestalten. Weiter setzen sich zahlreiche Nichtregierungsorganisationen (z.B. die Schweizerische Flüchtlingshilfe, Caritas, HEKS, Humanrights, u.a.) sowie staatlich eingesetzte Organisationen (z.B. die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter oder die Eidgenössische Migrationskommission) für die Anliegen von Flüchtlingen ein und berichten regelmässig über ihre Erkenntnisse.

Schliesslich weist der Regierungsrat darauf hin, dass ein Flüchtlingsparlament weitere Anschlussforderungen nach einem Ausländerparlament nach sich ziehen könnte, was die Frage nach der institutionellen Abgrenzung zusätzlich erschwert.

Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat von der Schaffung eines kantonalen Flüchtlingsparlaments ab und setzt weiterhin auf bewährte und integrative Formen der Partizipation. Er beantragt daher, die Motion abzulehnen.

Verteiler

– Grosser Rat